

## Pressemeldung

### pro familia Baden-Württemberg fordert Diskurs um Fortpflanzungsmedizin

*Stuttgart, 14.8.2014. Ein Fall von Leihmutterschaft erregt Aufsehen – und zeigt die ethischen Probleme auf, die mit dieser Form der Reproduktion verbunden sind. Leihmutterschaft ist in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz von 1991 verboten. Seither haben sich die Methoden der Fortpflanzungsmedizin rasant weiter entwickelt, nicht aber die gesetzlichen Grundlagen. „Vieles, was heute in der Reproduktionsmedizin möglich ist, befindet sich in einer rechtlichen Grauzone“, sagt Ruth Weckenmann, Vorsitzende von pro familia Baden-Württemberg. Sie fordert Ministerin Altpeter auf, sich auf Bundesebene für die Reform des Embryonenschutzgesetzes einzusetzen und im Land einen breiten gesellschaftlichen Diskurs auf den Weg zu bringen.*

Die Fortpflanzungsmedizin hat sich in den letzten 20 Jahren stark weiterentwickelt. Neue technische Möglichkeiten rücken es heute in den Bereich des Machbaren, über Aussehen und Eigenschaften der Nachkommen ebenso zu entscheiden wie über den Zeitpunkt der Schwangerschaft. Ein Kind nach den Wechseljahren? Alles möglich. Methoden wie das „social freezing“ oder die Eizellspende ebnen auch sehr späten Schwangerschaften den Weg. Während es beim „social freezing“ eigene, in jungen Jahren entnommene Eizellen sind, die später befruchtet und eingepflanzt werden, sind es bei der Eizellspende fremde Eizellen einer möglichst jungen Frau. Denn nicht das biologische Alter der potentiellen Mutter, sondern das Alter der Eizelle spielt eine entscheidende Rolle für das Gelingen. Ebenso auch für das Risiko einer Behinderung beim Kind: je jünger, desto geringer. Prominente wie Gianna Nannini leben es vor - und provozieren eine Nachfrage, die sich auch in den Beratungsstellen von pro familia niederschlägt. Viele Paare mit unerfülltem Kinderwunsch hoffen ebenfalls auf die Eizellspende - und begeben sich dafür ins Ausland und in eine rechtliche Grauzone. Denn in Deutschland ist die in 15 europäischen Ländern und darüber hinaus praktizierte Methode verboten. Es darf noch nicht einmal eine ärztliche Beratung dazu stattfinden. Dabei wären Beratung und Information dringend notwendig: Zu den mit der Eizellspende verbundenen juristischen Fragen geteilter Elternschaft – zwischen sozialen, biologischen und genetischen Eltern - kommen ethisch-moralische Fragen, vor allem, wenn kommerzielle Interessen mit im Spiel sind. Anders als die hierzulande legale Samenspende ist die Eizellspende ein belastender Eingriff. Dem setzen sich Frauen in Ländern wie Spanien und Tschechien vornehmlich aus wirtschaftlichen Gründen aus.

Neben der Fortpflanzungsmedizin hat sich auch die vorgeburtliche Diagnostik stark weiterentwickelt – immer früher in der Schwangerschaft können Auffälligkeiten festgestellt werden – und birgt Potential für Verunsicherung und ethische Konflikte. In Baden-Württemberg leisten die landesweit vier Informations- und Vernetzungsstellen Pränataldiagnostik (IuV-Stellen PND), eine davon bei profamilia Stuttgart, wichtige Hilfestellung. pro familia Baden-Württemberg fordert die Landesregierung auf, den mit den IuV Stellen eingeschlagenen Weg der engen Verzahnung von Medizin und Beratung weiterzugehen und sich für die Reformierung des Embryonenschutzgesetzes einzusetzen. Dies muss von einem breiten gesellschaftlichen Diskurs begleitet werden, so Ruth Weckenmann „Die Entwicklungen in der Reproduktionsmedizin und in der vorgeburtlichen Diagnostik werfen grundsätzliche Fragen zum Menschenbild und dem Umgang mit Krankheit, Behinderung und Anderssein auf. Darum darf die Diskussion darüber nicht nur in Fachkreisen stattfinden.“

#### Pressekontakt:

Gudrun Christ, Geschäftsführerin pro familia Baden-Württemberg, [gudrun.christ@profamilia.de](mailto:gudrun.christ@profamilia.de), Tel. 0711/2599353  
Dr. Marion Janke, Leitende Ärztin pro familia Stuttgart, [marion.janke@profamilia.de](mailto:marion.janke@profamilia.de), Tel. 0711/65679072